

AUSZUG

aus dem Protokoll des Gemeinderats
vom 11. August 2018

2 **Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 18. Juni 2018**

2018-237

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Gemäss Art. 67 GO liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache und genehmigt das Protokoll. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Seite 706, Liste der Gäste: Roland Iseli, **Kaufinteressent**

Seite 707

Wahl der Stimmzähler

1. Thomas Nyffenegger
2. Daniel **Allemann Allenbach**
3. Pascal Binggeli

Seite 716: letzter Absatz vor „Abstimmung“:

Gemäss Auskunft von Michael Bürki hat der Bundesrat beschlossen, der Standortgemeinde immer ein **unbefristetes** Vorkaufsrecht einzuräumen.

Seite 722, Ergänzung nach dem sechsten Absatz (Ergänzung zu Fragen/Aussagen Böhlen):

Herr Böhlen fragt, ob der Gehweg geteert wird.

Jean-Marc Meier informiert, dass dies zur Zeit nicht geplant ist. Im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes muss man gewährleisten, dass alle behinderten Personen den Gehweg benutzen können.

722: Diskussion, zweitletzter Absatz:

Hans Jörg Rüegsegger möchte wissen, wieso der Gewässerraum breiter als üblich ist. Weiter gibt es in den ersten Jahren nicht viel Unterhalt. Mit dem Kanton sollten entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden. **Der Unterhalt ist seines Erachtens Aufgabe des Kantons. Darauf ist bei den Verhandlungen zu achten.**

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'K' followed by a stylized, cursive name.

Karin Lüthi
Gemeindeschreiberin

10. September 2018/kl

Original an

- Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
- Thomas Mischler, Bereichsleiter Tiefbau